

# Was braucht die Beratung für die Umsetzung des NAP?

von Michael Glas

*Der fachlich hohe Anspruch des integrierten Pflanzenschutzes kann nicht von außen in die landwirtschaftliche Praxis hinein kontrolliert werden. Er muss von innen heraus mit allen Beteiligten entwickelt werden. Die politischen Entscheidungsträger sind gefordert die personellen Voraussetzungen und die fachliche Infrastruktur dafür zu schaffen.*

„Die Länder unterstützen durch eine schlagkräftige und unabhängige Officialberatung im Pflanzenschutz die Inhalte des nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln maßgeblich“. Diese Aussage macht der nationale Aktionsplan von 2008 und gibt damit eine Maßnahme unter vielen vor zu seiner erfolgreichen Umsetzung (BMELV NAP 2008, S. 19). Diese Aussage entspricht auch dem Beratungspassus des aktuellen Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG §34 (2) 3.), wonach „die Beratung, Aufklärung und Schulung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes“ Aufgabe der Länderbehörden ist. Auch wenn die Pflanzenschutzberatung als staatliche Aufgabe verankert ist, war eine weitere Ausformulierung und Interpretation dieses abstrakten gesetzlichen Auftrages geboten. Personelle Einsparungen und zahlreiche Umstrukturierungen von Bun-

des- und Länderbehörden haben in den letzten 20 Jahren auch bei der Pflanzenschutzberatung ihre Spuren hinterlassen. Diskussionen mit dem Ziel, die Beratung als Staatsaufgabe ganz abzuschaffen und an ihre Stelle rein ordnungsrechtlich agierende Institutionen zu setzen, wurden mit der Formulierung des NAP eine klare Absage erteilt. Diesen politischen Auftrag gilt es nun als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu sehen und fachlich und personell umzusetzen. Dabei können die neuen Informationstechnologien wertvolle Unterstützung leisten und der Pflanzenschutzberatung neue Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zum Vorteil der Landwirte eröffnen.

## **Klientenbezogene Beratung ist wichtig**

Bei zukünftigen Konzepten zur Erfüllung nationaler und internationaler Vorgaben im Pflanzenschutz müssen klientenbezogene Beratungsansätze gebührend berücksichtigt werden. Auch wenn sich in dem gesellschaftspolitisch so sensiblen Gebiet des Pflanzenschutzes die Öffentlichkeit und die Medien bei dem Thema des sachgerechten chemischen Pflanzenschutzes gerne auf eine „Mengenreduzierung“ fokussieren, so müssen doch die Grundprinzipien der Beratung weiter Gültigkeit haben. Diese sind: hohe Fachkompetenz und Themenvielfalt, Innovation, Kundenorientierung, Seriosität und Vertrauen sowie Unternehmenserfolg. Die Beratungsansätze müssen sich an den Bedürf-

nissen aller Beratungspartner ausrichten. Die einseitige Instrumentalisierung der Beratung zur Umsetzung politischer Ziele oder gesetzlicher Vorgaben ist zu vermeiden. Sollte aber die Durchsetzung und Vermittlung ordnungsrechtlicher Inhalte der sachgerechten Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel das vorrangige staatliche Ziel sein, dann wären eher die Instrumente der Aufklärung, Schulung und Kontrolle anzuwenden. Aber gerade der integrierte Pflanzenschutz und die Einführung biologischer und nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren kann ohne kompetente betriebsbegleitende Beratung weder erfolgreich eingeführt noch dauerhaft praktiziert werden.

Die Politik muss sich hier nicht nur an ihrem Anspruch, sondern insbesondere an ihren Taten messen lassen. Der Grundsatz „Prävention und Beratung vor Kontrolle und Intervention“ kann nur umgesetzt werden, indem die Pflanzenschutzberatung personell verstärkt und die Beratungskräfte von allgemeinen Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Der fachlich hohe Anspruch des integrierten Pflanzenschutzes und seiner vielfältigen kultur- und betriebspezifischen Facetten kann auf Dauer nicht von außen in die landwirtschaftliche Praxis hinein kontrolliert werden. Er muss von innen heraus mit allen Beteiligten entwickelt werden. Die politischen Entscheidungsträger sind gefordert die personellen Voraussetzungen und die fachliche Infrastruktur zu schaffen, um dies nachhaltig zu ermöglichen. Dabei passen die Themen des integrierten Pflanzenschutzes nahtlos in die große Zukunftsthematik „Nachhaltigkeit“ und „Klimawandel“.

## **Autor:**



Dr. Michael Glas

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg  
Reinsburgstr. 107  
70197 Stuttgart  
Tel.: 0721-9468-430  
michael.glas@ltz.bwl.de